

Anmerkungen

- 1 Ich spreche in diesem Zusammenhang von einer impliziten Hierarchisierung, da nicht-heterosexuelles Begehren in «Frauen im Laufgitter» gar keine Erwähnung findet. Dies ist enttäuschend, hätte doch zumindest der Exkurs über den Amazonenstaat (vgl. von Roten 1996, 519 f.) die nahe liegende Möglichkeit eröffnet, lesbisches Begehren zu thematisieren.
- 2 Vgl. hierzu auch die Kritik von Cottier 2005.
- 3 Gleichgeschlechtliche Paare haben in der Schweiz seit dem 1.1.2007 die Möglichkeit, ihre Partnerschaft eintragen zu lassen. Durch die Eintragung werden sie Ehepaaren im Erbrecht, in der beruflichen Vorsorge, im Steuerrecht, im Ausländerrecht, im Prozessrecht, im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht sowie in der Verfügung über die gemeinsame Wohnung, der Vertretung der Gemeinschaft und bezüglich der gegenseitigen Auskunftspflicht gleichgestellt. Ähnlich wie bei der Ehe ausgestaltet sind Beistands- und Rückspflicht sowie das Unterhaltsrecht. Im Sozialversicherungsrecht herrscht Gleichstellung mit der wichtigen Ausnahme der Behandlung der überlebenden Partnerin als Witwe. Dagegen bestehen im Bürgerrecht, bezüglich der Namensgebung, der Auflösung der Partnerschaft, im Vermögensrecht sowie durch das ausdrückliche Verbot von Adoption und Zugang zu fortpflanzungsmedizinischen Technologien wesentliche Differenzen zum Eherecht. Für eine genauere Analyse einzelner Differenzierungen siehe Mesquita 2009.
- 4 Vgl. Bericht des Bundesamtes für Justiz über die Situation gleichgeschlechtlicher Paare im schweizerischen Recht 1999, 60 f.
- 5 Ebd.
- 6 Vgl. Botschaft zum Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare 2002, 1319 f. Für eine Kritik des Adoptionsverbots für eingetragene Partner_innen siehe u.a. Cottier 2005, Copur 2007, Schweighauser 2007, Schwenzer 2007, Mesquita 2009.
- 7 Für weiterführende Arbeiten zu queeren Lebensformenpolitiken siehe beispielsweise Schenk 2000, Ganz 2007 und Engel 2003.

40

Literatur

- Copur, Eylem (2007): Die Elternschaft gleichgeschlechtlicher Paare. In: Ziegler, Andreas R. et al. (Hg.): Rechte der Lesben und Schwulen in der Schweiz. Eingetragene Partnerschaft, faktische Lebensgemeinschaft, Rechtsfragen zur Homosexualität. Bern: Stämpfli Verlag, 297–320.
- Cottier, Michelle (2005): Registered Partnership for Same-Sex Couples in Switzerland: Constructing a New Model of Family Relationships. In: Maclean, Mavis (Hg.): Family Law and Family Values. Oxford UK: Hart Publishing, 181–201.
- Engel, Antke (2003): Sandkastenträume – Queer/feministische Gedanken zu Verwandtschaft und Familie. In: femina politica Jg. 12 Heft 1/2003 Familienpolitik = Frauenpolitik?, 36–46.
- Ganz, Kathrin (2007): Neoliberaler Refamiliarisierung und queer-feministische Lebensformenpolitik. In: Melanie Gross / Gabriele Winker (Hg.): Queer- | Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse. Münster: Unrast Verlag, 51–77.
- Mesquita, Sushila (2009): Alte Normen – neue Normsetzungen? Betrachtungen zum Schweizer Partnerschaftsgesetz. In: Pechriggl, Alice et al. (Hg.): Die Zukunft der Geschlechterdemokratie. Klagenfurt: drava Verlag (im Erscheinen).
- Schenk, Christina (2000): Einen neuen Kuchen backen. In: Bubeck, Ilona (Hg.): Unser Stück vom Kuchen? Zehn Positionen gegen die Homo-Ehe. Berlin: Querverlag, 131–143.
- Schweighauser, Jonas (2007): Art. 28. In: Thomas Geiser / Philipp Gremper (Hg.): Zürcher Kommentar zum Partnerschaftsgesetz. Kommentar zum Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (PartG) vom 18. Juni 2004. Zürich: Schulthess, 441–454.
- Schwenzer, Ingeborg (2006): Art. 28. In: Büchler, Andrea (Hg.): FamKomm Eingetragene Partnerschaft. Bern: Stämpfli Verlag, 452–460.
- Von Roten, Iris (1996): Frauen im Laufgitter. Offene Worte zur Stellung der Frau. 5. Auflage. Bern: eFeF Verlag [1. Auflage 1958].

Hier ist das Buch. Iris von Rotens «Frauen im Laufgitter», die Rhetorik der Unpünktlichkeit und der feministische Essay*

Caroline Arni

An den Anfang meiner Überlegungen möchte ich den ersten Satz aus «Frauen im Laufgitter» stellen: «Hier ist das Buch», schreibt Iris von Roten, «das ich mit zwanzig Jahren gerne gelesen hätte, aber nicht fand.» Aus diesem Satz spricht die Dringlichkeit, mit der sich viele feministische Autorinnen an den Schreibtisch gesetzt und ihre Seiten in die Druckerei geschickt haben. Die Dringlichkeit, etwas zu sagen und gehört zu werden. Eine Dringlichkeit, die empfunden ist, aber nicht im Subjektiven aufgeht, sondern als objektive Notwendigkeit postuliert wird: Was ich sagen werde, muss gehört werden. «Hier ist das Buch.» Es ist der Gedanke an diese Dringlichkeit, der mich leises Unbehagen verspüren lässt, wenn ich die Buchtitel gewordene Wendung höre, die so schnell und unversehens auf der Zunge liegt, wenn die Rede von Iris von Roten und «Frauen im Laufgitter» die Rede ist: «Eine Frau kommt zu früh.»¹ Ich möchte diese Wendung hier einmal da sein lassen, wo sie liegt; ich möchte sie uns, mit anderen Worten, auf der Zunge vergehen lassen: «Eine Frau kommt zu früh.» Wenn ich aber «vergehen» sage, so meine ich das durchaus wörtlich: Es soll nichts davon übrig bleiben. Eine Erinnerung vielleicht, eine Erinnerung an eine schöne, eingängige Wendung, die uns für einen Moment in der Gewissheit – und im Genuss – geborgen hat, verstanden zu haben. Denn mir scheint, dass diese Wendung, obschon sie mit der vergehenden Zeit argumentiert, ja das Vergehen von Zeit voraussetzt, zutiefst ahistorisch ist. Das ist nicht per se dramatisch, denn wenn ich auch hier als glückliche Historikerin zu Ihnen rede, so möchte ich das nicht als Missionarin meines Fachs tun. Das Ahistorische der Formel der «zu frühen Frau» wird aber zu einem Prob-

41

lem, wenn wir versuchen, Entstehung und Bedeutung der «Frauen im Laufgitter» und die Reaktionen auf das Buch zu verstehen und es auf seine heutige Aktualität hin zu befragen. Denn was sagen wir, wenn wir sagen, Iris von Roten sei als Autorin von «Frauen im Laufgitter» zu früh gekommen? Doch nichts anderes als dass sie keine Zeitgenossin der 1950er Jahre war. Sie war, sagen wir, vielleicht eine Frau von 1968, eine der 1970er Jahre, vielleicht gar eine Frau unserer Gegenwart. In ihrer Gegenwart jedenfalls war sie unzeitig, quer zu einer sonst in harmonischer Gleichzeitigkeit fest gefügten Gesellschaft.

Freilich, das macht sie uns zur tragischen Heldin, und wir achten sie dafür, bewundern sie vielleicht. Doch dass dieser Rhetorik der Unpünktlichkeit nicht zu trauen ist, darüber könnte uns eine Rezension von «Frauen im Laufgitter» in den «Basler Nachrichten» belehren: «Iris von Roten», heisst es dort, «ist eine ehrlich überzeugte Kämpferin aus der Zeit um 1900.»² Die Parteinahme ist hier eine andere: Heissen wir Iris von Roten als eine «Frau, die zu früh kam» in unserer Gegenwart oder doch in unserer jüngeren Vergangenheit willkommen, so verweist sie der Rezensent als eine, «die zu spät kam», des Platzes. In jedem Fall aber berauben wir ebenso wie der Rezensent Iris von Roten ihrer Zeitgenossenschaft – und das ist ein Problem.

42 Lassen Sie es mich noch von einer anderen Seite her gehen: Müssten wir nicht, wenn wir voraussetzen, dass Menschen in ihrer Gegenwart zu früh kommen können, auch das – gemäss Alltagserfahrung häufigere – Gegenteil annehmen und den hypothetischen Umkehrschluss formulieren: Könnte es sein, dass nicht Iris von Roten «zu früh», sondern das Schweizer Stimmvolk, die Basler Fasnacht und der Bund Schweizerischer Frauenvereine zu spät gekommen sind beziehungsweise zur Verabredung mit ihrem Zeitalter nicht erschienen sind? Was stimmt? Kam eine Frau zu früh oder eine Nation zu spät? Wer hat den Termin richtig notiert und sich gegenüber dem Lauf der Zeit keine Unpünktlichkeit zuschulden kommen lassen? Beide Sichtweisen, so möchte ich argumentieren, führen in die Irre, so verlockend und unmittelbar plausibel sie beide sein mögen. Für die Historikerin nämlich stellt sich die Frage: Was definiert einen Zeitraum so, dass man in ihm zu früh oder zu spät kommen kann?

Eine erste und grundsätzliche Antwort müsste lauten: Die Frage ist falsch gestellt. Keine Gegenwart verabredet sich mit ihren Zeitgenossen. Was als rhetorische Figur funktioniert, kann keine historische Erklärung sein. Und tückischer noch: Was als rhetorische Figur funktioniert, wiegt uns in einer trügerischen Gewissheit, verstanden zu haben, während wir doch den Weg der Erklärung abkürzen. Iris von Roten wurde 1958 nicht verstanden, so behauptet es der *Shortcut* des «Zu-früh-Kommens», weil sie aus einer andern Zeit kam. Halten wir demgegenüber fest: Iris von Roten war eine Zeitgenossin der Schweiz der

1950er Jahre; ihre Zeit hat sie als Autorin der «Frauen im Laufgitter» und hat das Buch in der Schweiz der 1950er Jahre möglich gemacht, genau so, wie ihre Zeit den Wirbel um und die Widerstände gegen, aber auch die Parteinahmen für dieses Buch und diese Frau möglich gemacht hat.³

Auf diese Widersprüchlichkeit müssen wir uns einlassen. In ihr kommt nichts weniger zum Ausdruck als das Paradox der politischen Moderne, die von allem Anfang an zwei Dinge *gleichzeitig* hervorbrachte: den Ausschluss der Frauen (und anderer Gruppen) und die feministische Kritik an diesem Ausschluss. Das Postulat der Gleichheit und Freiheit *aller* Menschen, ideengeschichtliche Grundlage und Ausgangspunkt der politischen Moderne, verstand sich als universelles und machte zugleich eine Definition «des Menschen» notwendig, für den es gelten sollte. Über diese Definition wurden die Frauen aus dem Geltungsbereich des Gleichheitspostulats herauskomplimentiert; denn die Eigenschaften, die den Menschen als ein zur Demokratie taugliches Individuum auswiesen, waren die Charaktermerkmale des Männlichen: Vernunftbegabung, Verantwortungsfähigkeit, Autonomie. Die Frau hingegen war definiert als ein Wesen, das ganz im Empfindsamen, in Abhängigkeit und im Nicht-Individuellen der Gattung aufging.⁴ In der daraus abgeleiteten «männlichen» Bestimmung zur Selbstbestimmung konnten sich sowohl ein politisches Kollektiv wie auch individuelle Männer zuverlässig ihrer Differenz zu den Frauen versichern.

In der Schweiz schlug sich dieses Paradox 1848 als «Inkonsequenz des Liberalismus»⁵ mit der Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts nieder, das, wie Iris von Roten schreibt, den «Ausschluss der Frauen von der politischen Gleichberechtigung im sonst demokratischen Staat»⁶ statuiert. Unterfüttert vom Gründungsmythos «Rütli» und in Szene gesetzt in all den staatstragenden Sozietäten und Vereinen, in Feiern und Denkmälern wurde diese historisch kontingente männliche Zuständigkeit für Staat und Politik im Verlauf des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu einem Wesenszug alles Schweizerischen emporstilisiert. Der Ausschluss der Frauen ist dabei umso fester gefügt, als die Schweiz in ihrem Selbstverständnis seit 1848 eine perfekte demokratische Republik ist, da sie Standesdifferenzen unter Männern ignoriert und ihre nationale Einheit soziale und wirtschaftliche Ungleichheit transzendiert. Und das heisst: Die Schweiz realisiert den Männerbund als solchen – Einschluss der Männer qua Mannsein, Ausschluss der Frauen qua Frausein.⁷ Im 20. Jahrhundert schliesslich haben die beiden Weltkriege die Bande des schweizerischen Männerbundes noch fester gezurrt, indem sie Schübe von nationalkultureller Vergewisserung auslösten, während sie in andern europäischen Ländern Schwellen zur Einführung des Frauenstimmrechts darstellten.⁸

Die vielzitierte «konservative Haltung» des Schweizer Stimmvolks in Sachen

Frauenstimmrecht und der schweizerischen Gesellschaft in Sachen Geschlechterordnung ist vor diesem Hintergrund nicht einfach gegebener Volkscharakter. Und nicht einmal gewordener Nationalcharakter. Sie ist vielmehr Kern einer immer wieder neu hergestellten nationalkulturellen und individuell-männlichen Identität und damit eine situativ immer wieder neu aktualisierte Antwort auf feministische Forderungen, die eine scharf gezogene Geschlechterdifferenz in Frage stellen und das Bild des schweizerischen Staatsbürgers herausfordern. So müssen wir, glaube ich, die negativen Reaktionen auf die «Frauen im Laufgitter» und die Verwerfung des Frauenstimmrechts 1959 verstehen; auf diese Weise sind die Ausschlussmechanismen der politischen Moderne und die feministische Kritik ineinander verzahnt. Mit anderen Worten: Iris von Roten kam weder zu früh noch zu spät, sondern sie wurde sehr wohl verstanden; ihr Anliegen wurde in vielen Rezensionen und Diskussionen quitiert – und das durchaus nicht nur negativ: Das Buch war in erster Auflage rasch vergriffen und stiess nicht nur auf Ablehnung.

44 So ist «Frauen im Laufgitter» nicht eine verfrühte Intervention, die am Bollwerk eines immerwährenden schweizerischen Konservatismus zerschellt, bevor ein Durchbruch möglich wird – nähmen wir das an, so verfielen wir gerade den Konstruktionsleistungen schweizerischer nationalkultureller Identität im 20. Jahrhundert, die einen solchen Konservatismus als ihre Voraussetzung behauptet. Vielmehr ist das Buch ein weiterer Akt im Geschlechterdrama der Moderne. Damit aber ist es auch eine Intervention, die an Traditionen feministischer Kritik anschliesst. Wir sollten ernst nehmen, was wir aus dem Literaturverzeichnis in «Frauen im Laufgitter», aber auch aus den Briefen Iris von Rotens erfahren: Dass sie 1947 nach England reiste, um sich «mit feministischer Literatur zu beschäftigen», und in Oxford eine Bibliothek fand, «die so viel spannende feministische Literatur enthielt, dass sie «alles andere zur Seite schob».⁹

An Traditionen der feministischen Kritik schloss Iris von Roten übrigens nicht nur dort an, wo sie rechtliche und politische Gleichstellung einforderte, sondern auch dort, wo sie eine von Konventionen und Unterwerfungsverhältnissen befreite sexuelle Selbstbestimmung der Frau – und des Mannes – bis hin zur freien Liebe postulierte. Dies nämlich ist nicht eine «ursprüngliche» Forderung der 1968er-Bewegung, die eine «in die Zukunft» gerichtete Iris von Roten vorwegnahm.¹⁰ Vielmehr wurde solches bereits im 19. Jahrhundert und besonders intensiv um 1900 postuliert und nicht zuletzt auch in der Schweiz von Anarchistinnen und Lebensreformern praktiziert.¹¹ Und auch die Forderung nach kollektiven Formen von Kinderbetreuung und Hausarbeit wurde schon früher formuliert – von Frühfeministinnen und utopischen Sozialistinnen im Frankreich der 1840er Jahre, über die Iris von Roten sich kundig gemacht hatte.¹² Auch hier verkennen

wir die Dynamik gesellschaftlicher Verhältnisse, wenn wir eine genuin schweizerische konservative Werthaltung voraussetzen, die solchen Entwürfen trotzt. Vielmehr konstituiert sich diese gerade in der Auseinandersetzung mit solchen Entwürfen immer wieder neu.¹³ Ebenso wird aber auch die feministische Kritik immer wieder neu formuliert.

«Je mehr ich mich in das Thema hineinsteigerte», schreibt Iris 1947 aus England ihrem Mann Peter, «um so klarer wurde mir, dass die komplexesten feministischen Probleme jetzt neu aufgegriffen werden mussten, und von wem, wenn nicht von mir?»¹⁴ *Jetzt, neu*: Diese Einheit von in der Gegenwart empfundener Dringlichkeit und bewusster Erneuerung eines in Bibliotheken gelagerten Traditionsbestandes motiviert Iris von Rotens Schreiben. Hier spricht eine Zeitgenossin: *Jetzt*, sagt sie, es ist an der Zeit, gerade noch rechtzeitig, und beharrt auf ihrer Zeitgenossenschaft – freilich auch auf ihrer Kompetenz: *von wem, wenn nicht von mir*. Hier spricht aber auch eine, die weiss um all die für die feministische Sache bereits geflossene Tinte, um eine Tradition, die das eigene Werk möglich macht, die aber im *Jetzt* der Innovation bedarf: *neu*, sagt sie. Mit anderen Worten: *Hier ist das Buch*, aber auch: «Hier sind die Bücher.»

In dieser Konstellation, die auf Bücher *das Buch* folgen lässt, ist – so möchte ich spekulieren – nicht nur die lebensweltliche Erfahrung einer Frau, sondern ebenso die Lektüreerfahrung einer feministischen Intellektuellen am Werk, die auch uns vertraut sein dürfte und die ich gerade beim *Lesen* von «Frauen im Laufgitter» mache. Doch lassen wir heute auf *das Buch*, das für uns nun zu den Büchern – zur Tradition feministischen Schreibens – gehört, nicht mehr *das Buch* folgen. Das hat verschiedene Gründe. Einer, den ich hier ansprechen möchte, ist die Veränderung feministischer Text- und Interventionsformen, und diese Veränderung zeugt ihrerseits von einem veränderten Handlungsspielraum, der zugleich weiter und enger ist, als es derjenige von Iris von Roten war.

Zuerst zur Lektüreerfahrung, die ich meine: Wenn wir *jetzt, hier* durch die Seiten von «Frauen im Laufgitter» blättern und nach der Aktualität des Buches fragen, dann geht es uns vielleicht so, wie es der in Oxford lesenden Iris von Roten gegangen sein mag: Mit der gleichen Erregung finden wir Aspekte unserer gegenwärtigen Situation wieder in Seiten, von denen uns Jahrzehnte trennen, und mit demselben Befremden erkennen wir: *Jetzt* müssen wir es *neu*, und das heisst: anders, sagen.¹⁵ Lassen Sie mich das an einem Beispiel konkretisieren: Lese ich Iris von Rotens Plädoyer dafür, «alles» zu wollen, auch das vermeintlich «Unmögliche», nämlich Berufskarriere, Mutterschaft und Partizipation an gesellschaftlicher Entscheidungsmacht, und ihre Analyse der Hindernisse, die sich dem entgegenstellen, dann dünkt mich: Daran müsste im Grundsatz nicht allzu viel geändert werden. Lese ich ihre Studie über die Lebensumstände der

«unverheirateten Berufsfrau» – oft in einer Mansarde lebend, ohne Küche und Bad, der Kleiderschrank die Vorratskammer, das Bett die einzige Sitzgelegenheit –, dann erschrickt selbst die mit vielerlei vergangenem Ungemach vertraute Historikerin in mir ob so viel Differenz in so kurzer Zeit. Lese ich «Frauen im Laufgitter», so sehe ich mich einem Vexierbild gegenüber: alles gleich und alles anders.

Diese Lektüererfahrung entzündet sich aber nicht nur am inhaltlichen Detail. Die Mischung aus Erregung und Befremden empfinde ich auch angesichts des Anspruchs des Buches. Nicht, wie es häufig geschehe, «da ein Stück und dort ein[en] Zipfel», nahm Iris von Roten sich vor, sondern den «Blick aufs Ganze»,¹⁶ gewonnen aus der «Vielzahl feministischer Probleme», die sie in Oxford «endlich [...] deutlich gefasst» sah, «in weiten Beziehungen und grossem Rahmen».¹⁷ Mit anderen Worten: Es ging um die feministische Universalschau in Sachen «Stellung der Frau». Ist das nicht etwas, was wir gerne für unsere Gegenwart eingelöst sähen? Und ist das nicht etwas, was wir nicht mehr schreiben wollen? Wohl wäre solches vielleicht Handlungsermächtigung für ein fest gefügtes feministisches Subjekt. Doch von vielen Spezial- und Detailstudien belehrt über die Heterogenität «weiblicher» Lebensumstände, Interessen und Wünsche, können wir uns einen solchen Anspruch allenfalls noch von einer Serie Nationaler Forschungsprogramme oder von einem Bündel Nationaler Kompetenzzentren eingelöst vorstellen. *Jetzt, neu, hier, von wem, wenn nicht von mir* – so etwas kommt uns nur noch als Antragsprosa eines um Forschungsgelder nachsuchenden Kollektivsubjekts über die Lippen.

Das ist nicht nur deshalb so, weil die Verhältnisse unübersichtlicher geworden sind. Sie waren auch vor fünfzig Jahren nicht derart übersichtlich, wie wir uns das vorstellen – und es ist eines der wesentlichen Verdienste Iris von Rotens, in ihren Analysen gerade der Verschiedenheit weiblicher Lebensbedingungen Rechnung getragen zu haben. Dass wir ihren Anspruch nicht mehr teilen, liegt vor allem daran, dass die Formen der Produktion von Wissen über Geschlechterverhältnisse und damit auch die Medien feministischer Intervention in Textform andere geworden sind: heute die spezialwissenschaftliche Studie, die gleichstellungspolitische Expertise, das Pressecommuniqué, das popkulturelle Egodokument. Zu Iris von Rotens Zeiten (und zuvor): politische Eingaben, Zeitschriften, Pamphlete und besonders: der feministische Essay, der Analyse mit Plädoyer verbindet, der Wissen generiert, politische Intervention sein will und sich an ein breites Publikum richtet. Mit anderen Worten: der Essay als eine Textgattung, die zwischen wissenschaftlicher Studie, politischer Streitschrift und massenmedialem Diskurs steht und zugleich keinem dieser Genres verpflichtet ist.¹⁸

Die Geschichte der Medien feministischer Intervention ist noch nicht geschrie-

ben, aber der «feministische Essay» müsste darin eine wichtige Rolle spielen. Als eine Analyse ausserhalb der Konventionen wissenschaftlichen Schreibens ist er eine Textform, die Feministinnen auch dann schon offenstand, als sie noch nicht an Universitäten oder zum wissenschaftlichen Diskurs zugelassen waren oder sich dort nur schwer Gehör verschaffen konnten. Der Essay ist ausserdem eine Textgattung, die Analyse verbindet mit politischer Intervention und die dann gewählt wird, wenn wissenschaftliches Arbeiten auch möglich wäre, aber nicht eine Gelehrtengemeinschaft Adressatin ist, sondern die Öffentlichkeit. Schliesslich erhebt der Essay gegenüber der journalistischen Arbeit, die auch auf Öffentlichkeit zielt, Anspruch auf Gültigkeit über den Tag hinaus, und er nimmt sich so viel Raum, wie er will. Das macht ihn zur Form, in die sich giessen lässt, was in der spezialwissenschaftlichen Produktion von Wissen keinen Raum findet und was Iris von Roten dringlich war: eine in Analyse und Wissen gründende Universalschau mit Plädoyercharakter – inklusive Polemik.

Diese Universalschau ruft in mir ein widersprüchliches Gefühl hervor: Sie zwingt mich, den Wunsch nach Übersicht und Eindeutigkeit anzuerkennen und ihn gleichzeitig mit guten Gründen zurückzuweisen in einer Gegenwart, der vielfältige feministische Mikroanalysen und Mikropolitiken angemessen sind.¹⁹ In diesem Sinn ist, denke ich, der Handlungsspielraum heutiger feministischer Autorinnen gegenüber demjenigen von Iris von Roten begrenzt: Den Anspruch dieses Buches wollen wir weder einlösen noch postulieren – nicht *das Buch*, sondern *die Bücher* wollen wir schreiben. Erweitert aber ist unser Handlungsspielraum insofern, als uns eine grössere Palette an etablierten Formen der Produktion von Wissen über Geschlechterverhältnisse und über politische Intervention zur Verfügung steht (die institutionalisierte Geschlechterforschung, das Stimmrecht). Welche Gewinne und Verluste sich aus dieser veränderten Situation ergeben und woran wir solches messen könnten, sind offene Fragen.

Ich möchte mit einer Entschuldigung zum Schluss kommen: Sehen Sie es mir nach, dass ich pedantisch war und eine Metapher – die der Unpünktlichkeit – wörtlich genommen habe. Dass ich etwas stur war und darauf beharrt habe, dass der Gebrauch einer Metapher nicht harmlos ist. Aber ich glaube, dass wir Iris von Roten nicht ernst nehmen, wenn wir sagen, sie sei «zu früh gekommen» – denn dann messen wir ihr Buch am Erfolg, für den wir ausserdem ein eindeutiges Kriterium zu haben glauben: bösartige Rezensionen und den Ausgang der Abstimmung über das Frauenstimmrecht von 1959. Und wir machen die Traditionen unsichtbar, an die Iris von Roten bewusst und ausdrücklich anschliesst, wenn wir sie nur als eine sehen, die «Späteres» antizipiert: denn im Vorwegnehmen verschwindet das Weitergeführte.

Verstehen müssen wir das Buch aus der Dringlichkeit heraus, mit der es geschrie-

ben wurde; verstehen müssen wir es in seiner Zeitgenossenschaft, die ihrerseits aus Vergangenen geworden ist. Das heisst nicht, dass es uns nichts mehr zu sagen hätte. Im Gegenteil. Gerade darin liegt zumindest eine Aktualität von «Frauen im Laufgitter»: dass uns das Buch zwingt, unsere Verhältnisse historisch zu denken als Verhältnisse, die mit der Vergangenheit durch Brüche und Kontinuitäten verbunden sind. Es ist das ganz spezifische historische Anderssein von «Frauen im Laufgitter», das unser Denken provozieren sollte, ein Anderssein, das uns als solches etwas zu sagen hat, weil genügend Gleiches da ist, dass es uns spiegelt, aber so viel Fremdes, dass wir im Spiegel uns anders sehen. Das, so möchte ich vorschlagen, müsste die Voraussetzung sein, unter der wir uns auf «Frauen im Laufgitter» einlassen. Und dabei dürften wir auch die Frage nicht scheuen, was der in einer rhetorischen Wendung verborgene Wunsch nach einer Aneignung Iris von Rotens als einer «zu früh Gekommenen» für unsere Wahrnehmung unserer Zeitgenossenschaft bedeutet.

48 * Bei diesem Text handelt es sich um die weitgehend unveränderte Version eines Vortrags an der Tagung: Offene Worte. Zur Aktualität von Iris von Rotens «Frauen im Laufgitter», Imprimerie Basel, 17/18. Oktober 2008. Ich danke Urs Hafner und Claudia Honegger für ihre kritische Lektüre.

- 1 Vgl. Yvonne-Denise Köchli, Eine Frau kommt zu früh. Das Leben der Iris von Roten» Zürich 1992.
- 2 Zit. nach Wilfried Meichtry, Verliebte Feinde. Iris und Peter von Roten, Zürich 2007, 506.
- 3 In diesem Zusammenhang der Zeitgenossenschaft lässt sich auch Iris von Rotens ausgeprägter Sinn für eine jeweils zeitgenössische Ästhetik und Eleganz in die Betrachtungen einbeziehen: Vielleicht auch darin hat sie sich die ganz spezifische und – wie ihre Analysen zeigen – nicht widerspruchslöse «Modernität» ihrer Zeit zu eigen gemacht – und sich dabei auch von der ihr vorangehenden Generation von Frauenrechtlerinnen distanziert.
- 4 Vgl. hierzu u.a.: Brigitte Studer, Familialisierung und Individualisierung. Zur Struktur der Geschlechterordnung in der bürgerlichen Gesellschaft, in: L'Homme ZFG, 11, 2, 2000, 83–104; Joan W. Scott, Only Paradoxes to Offer. French Feminists and the Rights of Man, Cambridge Mass. u. London 1996; George L. Mosse, The Image of Man. The Creation of Modern Masculinity, New York 1996; Ute Frevert, «Mann und Weib, und Weib und Mann». Geschlechterdifferenzen in der Moderne, München 1995; Claudia Honegger, Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, Frankfurt a. M. 1991.
- 5 Beatrix Mesmer, Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts, Basel u.a. 1988, 4. Vgl. hierzu auch: Regina Wecker, The Oldest Democracy and Women's Suffrage: The History of a Swiss Paradox, in: Joy Charnley (Hg.), 25 Years of Emancipation. Women in Switzerland 1971–1996, Bern 1998; Elisabeth Joris, Mündigkeit und Geschlecht: Die Liberalen und das «Recht der Weiber», in: Thomas Hildbrand u. Albert Tanner (Hg.), Im Zeichen der Revolution. Der Weg zum schweizerischen Bundesstaat 1798–1848, Zürich 1997, 75–90; Elisabeth Joris, Die geteilte Moderne: Individuelle Rechtsansprüche für Männer, ständische Abhängigkeit für Frauen, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 46, 3, 1996, 306–331.
- 6 Iris von Roten, Frauen im Laufgitter. Offene Worte zur Stellung der Frau, Zürich/Dortmund 1991 [1958], 491.
- 7 Vgl. hierzu u.a.: Lynn Blattmann u. Irene Meier (Hg.), Männerbund und Bundesstaat. Über die politische Kultur der Schweiz, Zürich 1998; Brigitte Studer, Regina Wecker u. Béatrice Ziegler

(Hg.), Frauen und Staat, Basel 1998 (= Itinera 20).

- 8 Vgl. zur Schweiz in den Weltkriegen unter Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse: Christof Dejung u. Regula Stämpfli, Sonderfall Schweiz? Armee, Staat und Geschlecht 1918–1945, Zürich 2003; Christof Dejung, Aktivdienst und Geschlechterordnung: eine Kultur- und Alltagsgeschichte des Militärdienstes in der Schweiz 1939–1945, Zürich 2006. Vgl. zur Geschichte des Frauenstimmrechts und der politischen Partizipation der Frauen in der Schweiz: Beatrix Mesmer, Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914–1971, Zürich 2007; Sibylle Hardmeier, Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930). Argumente, Strategien, Netzwerk und Gegenbewegung, Zürich 1997; Yvonne Vögeli, Zwischen Hausrat und Rathaus. Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945–1971, Zürich 1997; Mesmer, Ausgeklammert.
- 9 Zit. nach Meichtry, Feinde, S. 366 u. 368.
- 10 So Meichtry, Feinde, S. 608.
- 11 Und Iris von Roten wies, wenn auch nicht namentlich, so doch explizit auf diese Tradition hin: Vgl. von Roten, Frauen, 308 f. Vgl. zur Präsenz solcher Entwürfe in der Schweiz als Fallstudie: Ina Boesch, Gegenleben. Die Sozialistin Margarethe Hardegger und ihre politischen Bühnen, Zürich 2003; Regula Bochsler, Ich folgte meinem Stern. Das kämpferische Leben der Margarethe Hardegger, Zürich 2004. Vgl. auch zur Diskussion und Praxis von Liebe und Ehe in der Schweiz um 1900: Caroline Arni, Entzweiungen. Die Krise der Ehe um 1900, Köln 2004.
- 12 Im Literaturverzeichnis zitiert Iris von Roten dazu das frühe Standardwerk von Edith Thomas, Les femmes de 1848, Paris 1948.
- 13 Denken wir etwa daran, wie sich zurzeit gerade in Auseinandersetzung mit der Erinnerung an «68» wertkonservative Weltanschauungen neu formieren.
- 14 Zit. nach Meichtry, Feinde, S. 369.
- 15 Auch in die Erregung des Sichwiederfindens mischt sich freilich Unbehagen: das Unbehagen nämlich, da zu Redundanz verurteilt zu sein, wo die Gegenwart Ungleichheiten tradiert, die schon vor langer Zeit denunziert worden sind.
- 16 Von Roten, Frauen, S. 5.
- 17 Zit. nach Meichtry, Feinde, S. 368 f.
- 18 Der Essay lässt sich «sein Ressort nicht vorschreiben», schreibt Theodor W. Adorno (vgl. Der Essay als Form, in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 11: Noten zur Literatur, Frankfurt a. M. 1974, S. 10).
- 19 Es sind diese Situation und die Schwierigkeit, sie in ihrer Widersprüchlichkeit anzuerkennen, welche die Rede vom Ende des Feminismus hervorbringen, während wir es doch vielmehr mit einem freigesetzten Feminismus zu tun haben.

INHALTSVERZEICHNIS

Zu dieser Ausgabe	5	<i>Sarah Schilliger</i> Umverteilung des «Krimskrams». Für eine neue Politisierung feministischer Bedürfnisse	64
<i>Heidi Witzig</i> Iris von Roten	8	<i>Katharina Pühl</i> Resonanzen. Schlusskommentare zur Tagung «Offene Worte»	68
OFFENE WORTE – IMPULSE		<i>Dominique Grisard / Stefanie Schälin</i> Erzähle mir deine Geschichte über «Frauen im Laufgitter» und Iris von Roten. Offene Worte über persönlich-politische und politisch-persönliche Erinnerungen an Buch und Autorin	76
<i>Annette Hug</i> Heroische Wortwahl. Zur Sprache Iris von Rotens	10	REFLEXIONEN – IMPRESSIONEN	
<i>Heidi Witzig</i> Die Poesie der Polemik: Lektüreerfahrungen mit Iris von Rotens «Frauen im Laufgitter»	18	<i>Regina Wecker</i> Iris von Roten und ihr epochales Werk	79
<i>Andrea Saemann</i> «übers Ohrchen gehauen». Fragmente aus «Frauen im Laufgitter»	21	<i>Franziska Baetcke, Monika Hofmann, Elisabeth Joris</i> «Eine Mischung von extrem scharfsinniger Analyse und Polemik». Ein Gespräch zu Iris von Rotens Werk und Person	89
<i>Michelle Cottier</i> Zur Aktualität von «Frauen im Laufgitter» für die Legal Gender Studies	24	<i>Katrin Meyer</i> Ein weibliches Kollektiv werden? Iris von Rotens Aufruf zur feministischen Solidarität	101
<i>Ariane Bürgin</i> Die Universalisierung des Zwiespalts	33	<i>Patricia Purtschert</i> Brotkörbe, Fleischtöpfe, Arbeitsbienen, Haushaltfron. Zur Bildsprache Iris von Rotens	108
<i>Sushila Mesquita</i> Freie Liebe verqueeren!	36	<i>Fleur Weibel</i> Über Iris von Roten sprechen: Offene Fragen nach anschlussfähiger Kritik	116
<i>Caroline Arni</i> Hier ist das Buch. Iris von Rotens «Frauen im Laufgitter», die Rhetorik der Unpünktlichkeit und der feministische Essay	41	<i>Andrea Maihofer</i> Simone de Beauvoir und Iris von Roten. Die Frau als eigenständiges Subjekt	121
<i>Regina Wecker</i> Zu Caroline Arnis «Rhetorik der Verspätung»	50	<i>Laura Eigenmann / Jana Pavlova / Dora Bernet / Phyllis Sen</i> Zeitensprung im Tabubruch: Iris von Roten und Charlotte Roche	130
<i>Sonja Eismann</i> Iris von Roten. Hier sind die Frauen	54		
<i>Elisabeth Joris</i> Provoziert «Frauen im Laufgitter» heute noch zum Handeln?	59		

<i>Isolde Schaad</i> Schafft ein, zwei, viele Iris von Roten: über die Herstellung von Identität in Intellektuellen-Porträts	133
<i>Iris Menne / Julia Rauscher/ Marianne Graf</i> Spurensuche	139
<i>Regina Wegmüller</i> Es reicht: Der Basler Lehrerinnenstreik vom 3. Februar 1959	142
TAGUNGSBERICHT	147
DOKUMENTATION	148
BÜCHER ZUM THEMA	149
AUTORINNEN	158

4

Zu dieser Ausgabe

Vor fünfzig Jahren, am 1. Februar 1959, hat das männliche Schweizer Stimmvolk das Frauenstimmrecht, also ein Menschenstimmrecht, mit einer Zweidrittelmehrheit abgelehnt. Monate vorher, im Herbst 1958, ist im Hallwag-Verlag in Bern ein Buch erschienen, dessen erste Auflage in kürzester Zeit ausverkauft war. Diese beiden Ereignisse waren miteinander gekoppelt: Iris von Rotens «Frauen im Laufgitter. Offene Worte zur Stellung der Frau» beinhaltet eine akribische Analyse des westeuropäischen Geschlechterregimes; dazu gehörte auch eine detaillierte Kritik am Fehlen des Stimmrechts für Schweizer Frauen. Gerade wegen ihrer «offenen Worte» wurde die Autorin nach der verlorenen Abstimmung von verschiedensten Seiten für diese Niederlage verantwortlich gemacht. Die Verunglimpfungen fanden ihren traurigen Höhepunkt an der Basler Fasnacht, an der die Autorin öffentlich ins Lächerliche gezogen wurde. Die eigentlich interessantesten Fragen, nämlich welche Provokation denn von diesem Werk ausging, welche ungemütlichen Wahrheiten es zu benennen vermochte, welche zutreffenden Analysen und visionären Gesellschaftsvorstellungen es enthalten mochte, gingen dabei gänzlich unter.

5

Wir nehmen das doppelte Jubiläum – das Erscheinen von Iris von Rotens wegweisendem feministischen Werk und die Ablehnung des Schweizer Frauenstimmrechts – deshalb zum Anlass für eine Relektüre von «Frauen im Laufgitter». Ein Auftakt zu dieser Debatte hat am 17. und 18. Oktober 2008 unter dem Titel «Offene Worte. Zur Aktualität von Iris von Rotens «Frauen im Laufgitter»» in der Imprimerie in Basel stattgefunden. Diese öffentliche Auseinandersetzung wird in der vorliegenden Ausgabe der Olympe dokumentiert und weitergeführt. Nicht Iris von Roten als Person steht dabei im Mittelpunkt, sondern ihr Text: Was hat er damals bewirkt, und wie kann er heute gelesen werden? Was macht er sichtbar, denkbar und fassbar? Wo erweist er sich als sperrig, unzugänglich oder veraltet?

Ausgangspunkt unserer Relektüre von «Frauen im Laufgitter» ist der Untertitel «Offene Worte». Mit ebendieser Verkehrung von Titel und Untertitel des Buches zeigen wir an, dass es uns nicht um die Stilisierung einer feministischen Ikone geht. Vielmehr wollen wir eine kritische Auseinandersetzung mit von Rotens materialreichem und herausforderndem Text anstossen, eine Auseinandersetzung, die – wie die Beiträge zeigen – an vielen Stellen mit Iris von Roten über Iris von Roten hinausführt. Denn neben der sorgsam historischen Situierung des Werkes, die für sein Verständnis unabdingbar ist, geht es uns vordringlich um seine Aktualität. «Frauen im Laufgitter» ist gerade dann

Olympe

Feministische Arbeitshefte zur Politik



Offene Worte

Zur Aktualität von Iris von Rotens
«Frauen im Laufgitter»

Heft 28